



# *Amtsblatt der Gemeinde Weißenkirchen im Attergau*

*Zugestellt durch Post.at  
Herausgeber: Gemeinde Weißenkirchen i. A.  
Verlagspostamt: 4870 Vöcklamarkt*

*Amtliche Mitteilung der Gemeinde Weißenkirchen im Attergau*

Z 015/2-6-2009-W/S

Folge 108

24. Juni 2009

## **Richtlinie für die Errichtung von Zäunen und Hecken an Güterwegen und Gemeindestraßen gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 11.12.2008**

*Nach § 18 des Straßengesetzes ist dem Straßenerhalter (bei Güterwegen und Gemeindestraßen die Gemeinde) die Errichtung von Bauwerken (Zäunen) innerhalb eines Bereiches von 8 Metern zur Straße anzuzeigen.*

*Von der Gemeinde Weißenkirchen wird dazu folgende Richtlinie bekannt gegeben:*

*Die Verständigung an die Gemeinde muss vor der Anlage des Zaunes oder der Pflanzung einer Hecke erfolgen.*

*Für die Errichtung von Zäunen wird der Abstand von der Grundgrenze mit 60 cm festgelegt, wobei der Abstand vom Asphaltstrand jedoch mindestens 100 cm betragen muss.*

*Bei der Pflanzung von Hecken ist eine Zugabe von mindestens 40 cm für den Zuwuchs der Pflanzen vorzusehen (Pflanzabstand).*

*Bei unübersichtlichen Kurven und Ausfahrten sowie bei Kreuzungen kann es notwendig sein diese Abstände noch zu vergrößern oder die Höhe der Zäune oder Hecken zu beschränken.*

*Für die Pflanzung von Bäumen und Sträuchern gelten die Bestimmungen des § 19 Straßengesetz (Im Ortsgebiet mindestens 1 m von der Grundgrenze, außerhalb des Ortsgebietes mindestens 3 m.)*

*Weiters möchten wir darauf aufmerksam machen, dass der Grundbesitzer dafür verantwortlich ist, dass keine Sträucher oder Bäume in die Straße hineinragen oder die Sicht behindern. Laut Gesetz dürfen bis in eine Höhe von 4, 5 m keine Äste in den Straßenbereich hineinragen.*

## **Reinigungsarbeiten Kultursaal:**

*Bezugnehmend auf das Amtsblatt Folge 106 vom 27. Oktober 2008, betreffend der Verwaltung und Koordination des Kulturzentrums für Veranstaltungen, wird ergänzend mitgeteilt, dass die Reinigungsarbeiten im Turnsaal bis zum Montag, 10.30 Uhr durchgeführt werden sollten.*

*Es wird hierfür noch eine Person (oder auch ein Team) gesucht, die bei Bedarf die Reinigungsarbeiten (selbstständig oder in Zusammenarbeit mit den Vereinen) übernimmt. Weitere Aufgaben wären die Ausgabe und Annahme von Geschirr und Küchenmaterial sowie die Kontrolle des Inventars nach den Veranstaltungen.*

*Für weitere Informationen bitte bis Ende Jänner beim Gemeindeamt (07684/6355) melden.*

## **Bauberatungs- und Bauverhandlungstermine 2009**

*Bauberatungsgespräche mit dem Bausachverständigen des Bezirksbauamtes Gmunden, Ing. Martin Aichhorn, finden im Jahr 2009 alle 2 - 3 Wochen im Rahmen der Bauverhandlungen bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung im Gemeindeamt statt.*